



## Beauftragung einer Energieberatung

### Dienstvertrag zwischen Berater

Herr Dipl.-Ing. Ingo Jonas, Schattenweg 26, 33104 Paderborn

### und dem Beratungsempfänger

--

Name, Vorname

wohnhalt (Straße, PLZ, Ort)

Tel.

### § 1 Auftragsgegenstand

Der Berater verpflichtet sich,

- Eine Energieberatung durchzuführen nach Maßgabe der „Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor Ort Beratung)". Gegenstand der Beratung ist das folgende Wohngebäude,
- Hinweisen zur Stromeinsparung zu geben.

Angaben zum Gebäude	
Eigentümer:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Der Berater erbringt gegenüber dem Beratungsempfänger folgende Leistungen:

- Erfassung des Ist-Zustands des zu untersuchenden Objekts beim ersten Vor-Ort-Termin, insbesondere der bautechnischen und -physikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten, aber auch anderer, den Energieverbrauch beeinflussender Bereiche,
- Erstellung eines umfassenden schriftlichen Beratungsberichts, der den Mindestanforderungen der Anlage 1 der Richtlinie entspricht und plausible Beratungsaussagen enthält,
- Mündliche Erörterung aufgezeigter Maßnahmen und Maßnahmenpakete zur Energie- und Heizkostenersparnis mit dem Beratungsempfänger.

Weitere Vereinbarungen / Sonstiges:

--

--

### § 2 Auftragsabwicklung

Der Beratungsempfänger wird dem Berater folgende Unterlagen - soweit vorhanden und zugänglich - zur Verfügung stellen:

- Die kompletten Baugenehmigungsunterlagen,
- Alle Ausführungszeichnungen,
- Ggf. die letzten 3 Jahresabrechnungen des liefernden Heizenergie-Anbieters (Gas / Öl / Fernwärme etc.),
- Ggf. die letzten 3 Jahresabrechnungen des liefernden Stromanbieters.

Zwischen dem Beratungsempfänger und dem Berater findet das Dienstvertragsrecht Anwendung.

### § 3 Vergütung

(Zahlungen des Beratungsempfängers an den Berater)

Voraussichtliches Honorar für die Beratungstätigkeit:	€	inkl. MWSt.
Bundeszuschuss der Richtlinie <sup>1)</sup> :	€	inkl. MWSt.
Voraussichtl. Eigenanteil des Beratungsempfängers <sup>1)</sup> :	€	inkl. MWSt.

<sup>1)</sup> sofern die Beantragung des Beratungszuschusses bewilligt wird.



Die Vergütung zusätzlicher Leistungen wird wie folgt in Ansatz gebracht:

- |                      |      |        |
|----------------------|------|--------|
| • Stundensatz        | 69,- | €/Std. |
| • Kilometerpauschale | 0,30 | €/km   |

Obige Angaben **zzgl.** der gesetzlichen MWSt.

#### § 4 Vertraulichkeit

Der Berater ist zur vertraulichen Behandlung aller Angaben und erarbeiteten Unterlagen verpflichtet, von denen er während des Kontaktgesprächs oder während der Beratung Kenntnis erhält.

#### § 5 Vertragsgültigkeit

Ich erkläre, dass der Beratungsvertrag erst nach Antragstellung geschlossen wurde. Für den gegenteiligen Fall erkläre ich, dass der Beratungsvertrag unter dem schriftlichen Vorbehalt geschlossen wurde, dass das BAFA die beantragte Förderung bewilligt. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Weicht die Bewilligung inhaltlich vom Beratungsvertrag ab, haben Berater und Beratungsempfänger das Recht, binnen einer Woche nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

#### § 6 Subventionserhebliche Tatsachen und Offenbarungspflicht

Die Angaben zu diesem Förderantrag sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Die Angabe falscher Daten, die zu einer Förderung führen oder führen sollen, ist strafbar. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGB. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

#### § 7 Erklärungen des Beratungsempfängers

Ich erkläre, dass

- mir die Förderrichtlinie zur Vor-Ort-Beratung in ihrer aktuellen Fassung bekannt ist, alle für eine Förderung vorgegebenen Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind und keine der in der Richtlinie genannten Ausschlussgründe vorliegen,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich Eigentümer des Beratungsobjektes bin bzw. als Mieter/Pächter/Verwalter eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Durchführung der Maßnahme(n) besitze, oder
- als voraussichtlicher Käufer der Immobilie über eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers über die Anfertigung eines geförderten Energiebeurteilungsberichtes verfüge,
- ich damit einverstanden bin, dass das BAFA die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine Unterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann,
- ich damit einverstanden bin, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Beratungsempfängers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies verlangt,
- ich bin damit einverstanden bin, dass das BAFA die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist.

--

Ort, Datum

Unterschrift Berater

Unterschrift Beratungsempfänger